

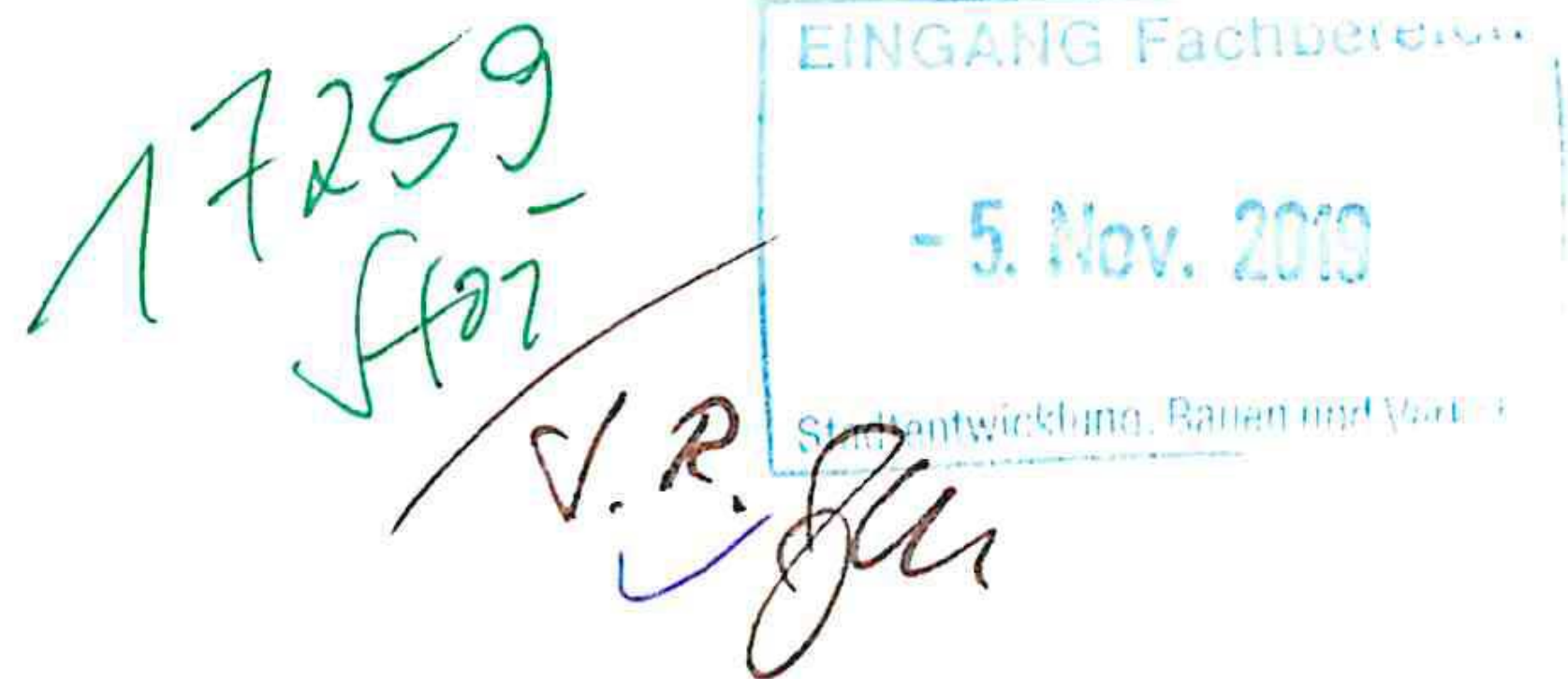


Finsterwalde, 23.10.2019

Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde



**Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB
für das Flurstück 96, der Flur 25 in der Gemarkung Finsterwalde**

Sehr geehrte Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde,

hiermit möchte ich, in 03238 Finsterwalde, einen
Umnutzungsantrag für das Flurstück 96 im Flur 25 in der Gemarkung Finsterwalde beantragen. Das
bisher als Ackerland genutzte und eingetragene Grundstück, soll als Bauland um genutzt werden.
Eigentümer dieses Grundstückes ist meine Mutter, . Eine Vollmacht,
um diesen Antrag in ihrem Namen stellen zu können, liegt vor.

Dieses Grundstück ist bereits seit langer Zeit in Familienbesitz. Um zukünftigen Familienmitgliedern
die Möglichkeit zu geben sich dort ein Heim zu errichten. Nun möchten mein Freund und ich dort ein
Eigenheim bauen. Dieses soll im Bungalow- Stil geschehen. Wir möchten dort unsere Familie
gründen. Um späteren Generationen die Möglichkeit geben zu können, auch ein Haus dort zu bauen,
möchten wir das gesamte Grundstück als Bauland kennzeichnen lassen.

Die Stadt Finsterwalde hat vor, teilweise auf diesem Grundstück, eine Ortsumgehungsstraße zu
bauen. Die Stadt erwartet eine Lärmbelästigung von 55-60 und 50-55 (Tag und Nacht) dB. Jedoch
wird dies auch für die bereits dort vorhandenen Häuser gelten. Somit wird laut
Verkehrslärmschutzverordnung, 16. Bundesemissionsschutzverordnung, in reinen Wohngebieten
eine Lärmvorsorge nötig. Ab zu erwartenden Lärmbelästigungen bei Neubau von 59 dB tagsüber und
49dB nachts, wird ein Schallschutz erforderlich. Somit sollte die Lärmbelästigung auf den Lärmpegel
eines Vogelgezwitschers (45dB) gesenkt werden. Auch wenn es in Hochzeiten zu höheren Werten
kommen kann, gelten diese nicht als Gesundheitsschädlich.

Als langjähriger Einwohner Finsterwaldes und vor allem aus dem Ortsteil Nehesdorf, erschließt sich
mir und meiner Familie nicht der Sinn dieser Straße. Da seit dem Ausbau der Bundesstraßen und dem
Bau diverser anderer Straßen in Finsterwalde das Verkehrsaufkommen auf der Dresdener Str.
erheblich gesenkt wurde. (Meine Familie hat ein Grundstück an der Dresdener Str., welches auf der
Rückseite, Zugang Marienstr., von meiner Mutter bewohnt wird) Weiterhin erschließt sich nicht der
Sinn einer Umgehungsstraße welche mitten durch ein Wohngebiet geführt werden soll.

Wie auf der Zeichnung ersichtlich, soll der Zugang zum Neubau von der Klarastraße erfolgen. Von der Straßenseite her ist eine relativ schmale Front geplant. Dort wird der Eingang und eine Doppelgarage zu sehen sein. Das Haus soll dann L-Förmig in das Grundstück hinein gebaut werden.

Ich hoffe auf einen positiven Bescheid von Ihnen und für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für ihre Mühen

Mit freundlichen Grüßen

